



Strassenbauprojekt Limmatquai- und Utoquai

Limmatquai Nr. 18 bis Rämistrasse

Baunummer 03041

Bericht zu den Einwendungen

Auflageexemplar

Einwendungen gemäss § 13 Strassengesetz

Inhalt

1	Vorbemerkung	3
1.1	Mitwirkung der Bevölkerung	3
1.2	Projektbeschreibung	3
2	Anträge	4
3	Schlussbemerkungen	11

1 Vorbemerkung

1.1 Mitwirkung der Bevölkerung

Gemäss § 13 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) sind die Projekte der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Das Strassenbauprojekt im Limmat- und Utoquai im Abschnitt Limmatquai Nr. 18 bis Rämistrasse mit den geplanten Anpassungen der Strassengeometrie wurde vom 21. Januar bis 21. Februar 2022 im Sinne von § 13 StrG öffentlich aufgelegt. Interessierte Personen konnten sich über das geplante Bauvorhaben orientieren und dagegen Einwendungen erheben.

Insgesamt sind 10 Einwendungen mit total 27 Anträgen eingegangen, davon 6 mit identischem oder ähnlichem Wortlaut (nachfolgend als drei Anträge gezählt). Von den somit 24 vorliegenden Anträgen werden 7 Anträge ganz und 4 Anträge teilweise berücksichtigt. 13 Anträge werden nicht berücksichtigt.

Im vorliegenden Bericht wird zu den Einwendungen gesamthaft Stellung genommen.

1.2 Projektbeschreibung

Das der Bevölkerung zur Stellungnahme unterbreitete Projekt beinhaltet folgende Massnahmen:

Aufheben jeweils eines Fahrstreifens im Utoquai und Limmatquai. Neugestaltung des Platzbereichs zwischen dem geplanten Veloweg im Gegenverkehr im Utoquai und der Treppenanlage zur Limmat mit Bäumen und Sitzmöglichkeiten sowie Aufwertung der Hungerinsel mit Aufenthaltsmöglichkeiten zusätzlich zur bestehenden Boulevardgastronomie. Schaffung einer sicheren Fuss- und Veloquerung auf Höhe des Schiffpländeplatzes zur Limmat.

2 Anträge

Antrag:

Für die Veloabstellplätze seien Zonen zu definieren und auf Pfosten zu verzichten, damit keine Barrieren für den Fussverkehr entstünden.

Stellungnahme:

Die Ausstattung von Veloabstellflächen mit Pfosten zum Anschliessen des Velos kann Velodiebstähle erschweren. Zudem verhindern sie die Nutzung der Fläche durch unberechtigte Personen.

Der Antrag wird nicht berücksichtigt.

Antrag:

Es sei eine zu definierende Anzahl an Veloabstellplätzen mit Lademöglichkeiten für E-Bikes auszustatten.

Stellungnahme:

Es ist vorgesehen, sich im Laufe 2023/24 mit diesem Thema stadtweit zu beschäftigen. Aktuell sind keine Ladestationen vorgesehen.

Der Antrag wird nicht berücksichtigt.

Antrag:

Die bestehenden sechs weissen Parkplätze seien nicht nur aufzuheben, sondern in Zweiradstellplätze umzubauen.

Stellungnahme:

Auf einem Teil der freiwerdenden Flächen sind Veloabstellplätze bereits vorgesehen. Die Aufhebung der Parkplätze soll aber auch dem Fussverkehr zugutekommen und nicht erneut durch Fahrzeuge besetzt werden.

Der Antrag wird nicht berücksichtigt.

Antrag:

Die Baumkronen der geplanten Bäume am Utoquai seien auf eine Höhe von 8,00 bis 10,00 m zu begrenzen, sei es durch die Baumauswahl oder einen Schnitt. Damit solle die Sicht von den Häusern des Limmatquais auf die Limmat gewährleistet bleiben.

Stellungnahme:

Aus Gründen des Baumschutzes sowie der Absicht möglichst viel Baumvolumen zu generieren, wäre eine solche Einschränkung weder zielführend noch verhältnismässig. Es besteht bereits heute eine Baumallee. Deren eingeschränkte Höhe ist den schlechten Wachstumsverhältnissen geschuldet. Das zu verbessern und einen Mehrwert für die Bevölkerung zu schaffen, welche an der Limmat entlanggeht oder sich aufhalten möchte, ist Ziel des vorliegenden Projekts.

Der Antrag wird nicht berücksichtigt.

Antrag:

Der motorisierte Individualverkehr (MIV) vom Helmhaus herkommend, solle über den Utoquai einen Abzweiger Richtung Rämistrasse, Kreuzplatz und Rapperswil erhalten. Zusätzlich wird bemerkt, dass die Fahrbeziehung Limmatquai und rechts in die Rämistrasse nur weiter Richtung Quaibrücke möglich sei. Es wäre nicht ersichtlich, wie die Fahrbeziehungen in Richtung Rämistrasse, Kreuzplatz und Rapperswil möglich seien.

Stellungnahme:

Das Verkehrskonzept sieht sämtliche Fahrbeziehungen wie heute vor. Damit die Leistungsfähigkeit des Knotens gewährleistet bleibt, sind manche Fahrbeziehungen allerdings nur indirekt möglich. So muss beispielsweise von der Rämistrasse aus nordöstlicher Richtung herkommend der U-Turn über den Limmatquai/Utoquai gefahren werden, um weiter nach Süden fahren zu können. Wenn man vom Helmhaus herkommend Richtung Rämistrasse/Universität fahren möchte, ist die Fahrbeziehung über die Schoeck- und Theaterstrasse zu wählen. Dies ist auch bereits heute der Fall.

Der Antrag wird nicht berücksichtigt.

Antrag:

Mit Verweis auf das ansässige Gewerbe wie auf das rege Nachleben seien die weissen Parkplätze, Taxistellplätze und Anlieferungsflächen mindestens zu erhalten.

Stellungnahme:

Bei der Neugestaltung von Strassen sind viele verschiedene und sich oft auch widersprechende Bedürfnisse gegeneinander abzuwägen. Das Limmatquai ist mit dem öV sehr gut erschlossen, zudem gibt es beim nahegelegenen Sechseläutenplatz eine Tiefgarage. Der Abbau der weissen Parkplätze kann damit gerechtfertigt werden. Die Anlieferungsflächen bleiben erhalten und anstelle von bisher geplanten 2 bzw. 4 Taxistellplätzen (Nutzung der Anlieferungsfläche durch Taxi zwischen 19.00 und 5.00 Uhr) werden gesamt 5 Taxistellplätze angeordnet.

Der Antrag wird teilweise berücksichtigt.

Antrag:

Es seien die Parkgebühren zu überdenken und keinesfalls zu erhöhen.

Stellungnahme:

Parkgebühren sind weder Inhalt eines Strassenprojekts noch liegen sie im Verantwortungsbereich des Tiefbauamts.

Der Antrag wird nicht berücksichtigt.

Antrag:

Die geplanten Mittelinseln sollen entsiegelt und begrünt werden. Zudem solle noch ein weiterer Baum gepflanzt werden.

Stellungnahme:

Die Mittelinseln dienen vor allem der sicheren Führung des Fussverkehrs vom Niederdorf zur Limmat. Aus diesem Grund ist eine Begrünung dieser Flächen nicht möglich. Es sei aber darauf hingewiesen, dass mindestens die nichtbegehbaren Flächen mit einer Pflasterung und versickerungsfähigen Fugen ausgestattet werden. Oberflächenwasser wird somit nicht in die Kanalisation abgeleitet, sondern weitgehend vor Ort versickert. Die Pflanzung eines weiteren Baumes wird umgesetzt.

Der Antrag wird teilweise berücksichtigt.

Antrag:

Der Velostreifen solle durch geeignete Massnahmen vor parkenden beziehungsweise haltenden Fahrzeugen geschützt werden.

Stellungnahme:

Aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse sind platzbeanspruchende Einbauten zwischen dem MIV und den Velofahrenden nicht möglich.

Der Antrag wird nicht berücksichtigt.

Antrag:

Auf die Verschmälerung des Trottoirs beim Odeon sei zu verzichten, da dies zu einer Verunmöglichung des Boulevardbetriebs führe.

Stellungnahme:

Die verpflichtende Umsetzung einer Velovorzugsroute (VVR) im Limmatquai führt zu einer Verbreiterung des bestehenden Velostreifens auf künftig 2,00 m. Dadurch verringert sich die Breite der Boulevardgastronomiefläche um rund 60 cm. Es besteht hier leider kein Spielraum zugunsten des Odeons. Es wird darauf hingewiesen, dass durch den Entfall der Abschränkungen der Verlust an Fläche für die Boulevardgastronomie weitgehend ausgeglichen werden kann. Das Aufstellen von Pflanzkübel oder sonstiger Möblierung durch die Betreiberin sollte zudem hinterfragt werden.

Der Antrag wird nicht berücksichtigt.

Antrag:

Im Postulat von 2008 sei ausdrücklich ein vom Verkehr befreiter Raum gefordert worden.

Stellungnahme:

Zu Beginn der Planungsarbeiten wurde die Möglichkeit eines Fahrverbots im gesamten Projektperimeter geprüft. Aufgrund des Anspruchs, sämtliche wichtigen Fahrbeziehungen zu erhalten, stand die Aufhebung der Fahrbeziehung Rämistrasse weiter Richtung Süden nicht zur Debatte. Die alternative Führung des MIV direkt von der Rämistrasse links Richtung Süden hingegen ist aus Gründen der Leistungsfähigkeit des Knotens Bellevue nicht möglich.

Der Antrag wird nicht berücksichtigt.

Antrag:

Der Zweirichtungsweg für den Veloverkehr am Utoquai solle eine minimale Breite von 4,40 m bzw. 4,50 m aufweisen. Zudem seien die Velostreifen im Limmatquai auf 2,50 m zu verbreitern, um das Überholen und Nebeneinanderherfahren zu ermöglichen.

Stellungnahme:

Die jetzt geplante Breite des Zweirichtungswegs von 4,00 m stellt einen Kompromiss dar, der unter Abwägung aller Bedürfnisse wie einer ausreichenden Fahrbahnbreite und eines ausreichend breiten Trottoirs mit angrenzender Boulevardgastronomie als vertretbar eingeschätzt wird. Die Verbreiterung der Velostreifen um jeweils 50 cm hätte eine deutliche Verschlechterung für den Fussverkehr zu Folge.

Der Antrag wird nicht berücksichtigt.

Antrag:

Die gesamten Fahrbahnflächen der VVR seien einzufärben sowie grosse Piktogramme und Hinweise zu Richtungen und Zielorten zu markieren.

Stellungnahme:

Das Einfärben und Markieren von VVR wird zu einem späteren Zeitpunkt für sämtliche VVR in der Stadt festgelegt.

Der Antrag wird teilweise berücksichtigt.

Antrag:

In den Plänen sei die Veloführung ausschliesslich quer über die Gleise Richtung Zürichsee bzw. in südlicher Richtung vorgesehen. An der Ecke Quaibrücke-Utoquai seeseitig bestünden bereits heute massive Konflikte zwischen Zufussgehenden und Velofahrenden. Zusätzlich zur Möglichkeit der Querung des Bellevues soll eine direkte abgesetzte und somit geschützte Veloführung zur Nordseite der Quaibrücke (limmatseitig, flussabwärts) vorgesehen werden. Dadurch könne eine direkte Verbindung zwischen dem Bürkliplatz und dem Bellevue geschaffen werden. Dafür müsse auch der bestehende Radweg über die Quaibrücke in Richtung Utoquai geöffnet werden. Zudem sei die Abbiegesituation für den Velofahrenden so auszugestalten, dass die Bedingungen für das RABR erfüllt sei.

Stellungnahme:

Die geforderte Entflechtung des Velo- und Fussverkehrs im Bereich der Ecke Quaibrücke/Utoquai im Zusammenhang mit der gewünschten Öffnung der Fahrbeziehung über die Brücke Richtung Osten wird umgesetzt.

Der Antrag wird berücksichtigt.

Antrag:

Die Veloabstellplätze auf Trottoirniveau sollen alle möglichst fahrend erreicht werden und entsprechend mit einem breiten, schräg gestürzten Randstein von der Fahrbahn abgetrennt werden.

Stellungnahme:

Die Randsteine im Bereich der Veloabstellplätze werden angepasst.

Der Antrag wird berücksichtigt.

Antrag:

Aktuell würde in Basel erneut eine Gummifüllung getestet mit dem Ziel, Stürze für Velofahrende zu verhindern. Ein solcher Lösungsansatz sei zwingend mitzuverfolgen und entsprechend umzusetzen.

Stellungnahme:

Ausgehend von der aktuellen Kenntnislage ist dieser Lösungsansatz aus technischen Gründen weiterhin keine Option, das Gleisproblem zu lösen. Sollten sich dazu neue Erkenntnisse ergeben, werden diese aufgenommen und in Abstimmung mit der Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) umgesetzt.

Der Antrag wird nicht berücksichtigt.

Antrag:

Aus der Liegenschaft Limmatquai 2 habe das Odeon diverse Möblierungen auf dem Trottoir platziert. Dies führe für aus der Torgasse kommende Velofahrende zu kritischen Situationen aufgrund der Sichtverhältnisse Richtung Bellevue.

Stellungnahme:

Im Zuge der Projektumsetzung wird die Aussengastronomie neu geordnet und dabei das genannte Anliegen berücksichtigt.

Der Antrag wird berücksichtigt.

Antrag:

Die Fahrbahnbreite auf dem Utoquai sei auf 3,25 m zu verschmälern, damit dadurch eine angepasste Geschwindigkeit gefördert würde.

Stellungnahme:

Die Fahrbahnbreite wird auf 3,25 m verschmälert.

Der Antrag wird berücksichtigt.

Antrag:

Die Einmündung für den Veloverkehr auf Höhe Schifflandeplatz seien auf eine Breite von 6,50 m zu erweitern, um die Wunschlinien zu verbessern und Unfälle zu vermeiden. Zudem seien generell die Radien in diesem Bereich zu überprüfen und auch Schleppkurven für Cargobikes zu berücksichtigen.

Stellungnahme:

Die Einmündung wird auf eine Gesamtbreite von 6,50 m erweitert und die Radien generell überprüft.

Der Antrag wird berücksichtigt.

Antrag:

Der Gastronomiebetrieb auf der Hungerinsel solle im selben Umfang wie heute bestehen bleiben und das Projekt sei entsprechend anzupassen. Es wird darauf verwiesen, dass die Begrenzung der seit Jahrzehnten bestehenden Flächen für die Boulevardgastronomie einschneidende Auswirkungen auf den Restaurationsbetrieb zur Folge hätte, damit eine gepflegte gastronomische Nutzung an diesem Ort unter Umständen wirtschaftlich nicht mehr möglich sei und damit Fast-Food-Ketten oder teuren Modelabels weichen müsse. Weiter würde mit dem aufgelegten Projekt nicht zuletzt dem Gebot rechtsgleicher Behandlung von Gewerbetreibenden ungenügend Rechnung getragen (Verweis auf benachbarte Boulevardgastrobetriebe, welche in ihrer Nutzung nicht beschnitten seien). Ein weiterer zu kritisierender Aspekt sei das im Projektbescheid erwähnte Ziel einer Stärkung der Fusswegeverbindung zwischen Niederdorf und Limmat. So könne das Anliegen im Bereich der Hungerinsel aufgrund der trennenden Gleise und Fahrbahnen sowieso nicht erreicht werden.

Stellungnahme:

Aufgrund des ausgelösten Projektperimeters, welcher die Hungerinsel miteinbezieht, ist es geboten, die heutige Nutzung der Hungerinsel auf die Projektziele hin zu überprüfen. Im Zuge der Projektentwicklung wurde festgestellt, dass aufgrund der heute fast durchgängigen Nutzung als Boulevardgastronomiefläche mit Zauneinfassung, entsprechender Möblierung mit diversen Einbauten und einem sehr schmalen Durchgang zwischen Gebäude und baumbestandener Bereich der Eindruck einer privat genutzten Liegenschaft entsteht. Es ist nachvollziehbar, dass für die Betreiberin und deren Gäste die heutige Situation eine attraktive Lösung darstellt. Gleichwohl ist unstrittig, dass seitens der Betreiberin kein Anspruch darauf besteht, an dieser Situation dauerhaft festzuhalten. Wesentliches Projektziel ist die Öffnung und Zugänglichmachung des gesamten öffentlichen Stadtraums für alle Personen, die sich hier bewegen und aufhalten wollen. Das entspricht auch dem kommunalen Richtplaneintrag des Fussgängerbereichs Innenstadt, welcher die Hungerinsel miteinbezieht.

Der Antrag wird nicht berücksichtigt.

Antrag:

Auf die Markierung der Car-Stellflächen solle verzichtet werden. Diese würden die Fassade des unter Schutz gestellten Gebäudes über Stunden verstellen und eine nicht hinnehmbare Beeinträchtigung des Gebäudes darstellen.

Stellungnahme:

Es wird eine Car-Stellfläche auf der gegenüberliegenden Strassenseite auf Höhe des Hechtplatzes markiert.

Der Antrag wird berücksichtigt.

Antrag:

Die denkmalgeschützte Liegenschaft Limmatquai würde zurzeit in enger Begleitung mit der Denkmalpflege umfassend saniert. Für das EG sei ein Café mit Boulevardnutzung vorgesehen. Aus diesem Grund sei die geplante Unterflurcontaineranlage vor dem Gebäude zu überdenken.

Stellungnahme:

Die Unterflurcontaineranlage mit insgesamt vier Einwurföffnungen wird aufgeteilt. Zwei Container werden in Richtung Limmatquai 6 geschoben, zwei weitere Container an die bestehende Anlage auf dem Hechtplatz angehängt.

Der Antrag wird berücksichtigt.

Antrag:

Auf den Fahrstreifenabbau im Utoquai und Limmatquai sei zu verzichten.

Stellungnahme:

Der geplante Fahrstreifenabbau im Utoquai kann ohne wesentliche Einschränkungen des MIVs umgesetzt werden und wurde vom Amt für Mobilität des Kantons Zürich bestätigt. Im Limmatquai besteht zwar heute ein separater Fahrstreifen südwestlich der Tramgleise. Dieser dient jedoch ausschliesslich der Anlieferung, Taxi und Entsorgung. Eine Weiterfahrt auf die Rämistrasse ist nicht möglich. Die Planung sieht eine Führung des MIVs im Mischverkehr (MIV/Tram) mit einem Rechtsabbieger auf die Rämistrasse vor.

Der Antrag wird nicht berücksichtigt.

Antrag:

Die Belagserneuerung vor dem Odeon sei zwingend in der Periode November bis Februar durchzuführen.

Stellungnahme:

Zum jetzigen Zeitpunkt können keine detaillierten terminlichen Aussagen zur Bauphase gemacht werden. Die für die Realisierung des Projekts verantwortlichen Personen werden aber vor Baubeginn die betroffenen Anstösser informieren. In diesem Zusammenhang besteht auch die Möglichkeit, mit der Bauleitung Kontakt aufzunehmen.

Der Antrag wird teilweise berücksichtigt.

3 Schlussbemerkungen

Der Bericht liegt gemäss § 13 Abs. 3 StrG während 60 Tagen zur Einsichtnahme öffentlich auf. Der Zeitpunkt der Auflage wird im städtischen Amtsblatt «Tagblatt der Stadt Zürich» bekannt gegeben.

Das Projekt wird durch den Stadtrat festgesetzt und vor der Projektfestsetzung gemäss §§ 16 und 17 StrG (Planaufgabe- und Einspracheverfahren) öffentlich aufgelegt und bekannt gemacht.

Zürich, 30. Juli 2023 ham

Direktorin

Dr. Simone Rangosch

